

## Vollmacht (natürliche Personen)

Der/Die unterzeichnete Inhaber/in (im Folgenden «**Vollmachtgeber**» genannt)

Herr  Frau

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Adresse

\_\_\_\_\_

Rechnungseinheit (auf der ersten Seite des Monatsauszugs aufgeführt)

ernennt zu ihrem/ihrer Bevollmächtigten (im Folgenden «**Bevollmächtigter**» genannt)

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Adresse

für die gesetzliche Vertretung gegenüber Cornèr Bank AG, Zweigniederlassung BonusCard (Zürich) (im Folgenden «Bank» oder «BonusCard» genannt) mit den im Folgenden dargelegten Befugnissen.

Der Vollmachtgeber erteilt dem Bevollmächtigten die Befugnis, im Rahmen der oben aufgeführten Rechnungseinheit/en von BonusCard **Informationen über den Vollmachtgeber und/oder dessen Zahlungskartenbeziehung/en** entgegenzunehmen - und BonusCard auf Rechnung und Risiko des Vollmachtgebers diese Informationen bereitzustellen. Dies sind im Einzelnen: *Kundendaten, Saldo, Einzelheiten zu den Transaktionen sowie zu etwaigen Reklamationen, Informationen zu den Monatsauszügen, Auszügen zu einem bestimmten Datum und über den Wert der getätigten Transaktionen, zum BonusCard Bonusprogramm oder anderen Treueprogrammen (wenn anwendbar).*

Der Bevollmächtigte ist auch befugt, eine provisorische *Erhöhung (bis maximal 30 % – vom Vollmachtgeber hiermit genehmigt) bzw. Verringerung des Ausgabenlimits* (für Kreditkarten), *die Sperrung der Zahlungskarte* (auch telefonisch), *die Ausstellung und Zusendung der Steuererklärung sowie die Zusendung der Monatsauszüge an eine vom Bevollmächtigten vorgelegte Anschrift in einem europäischen Land (einschliesslich der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein) zu beantragen.*

Diese Vollmacht **verleiht dem Bevollmächtigten nicht die Befugnis (die Auflistung ist nicht abschliessend)** zur (i.) Kündigung der Zahlungskarte, (ii.) Beauftragung der Überweisung des Guthabens oder von Teilen desselben aus einer Kartenbeziehung, (iii.) Vereinbarung einer Rückerstattung des Saldos, (iv.) Beantragung der Übermittlung des PIN-Codes an eine andere Person als dem Vollmachtgeber, (v.) Mitteilung einer Änderung der Adresse oder anderer Daten des Vollmachtgebers, (vi.) Beantragung der Ausstellung einer neuen Zahlungskarte auf den Namen des Vollmachtgebers.

Der Vollmachtgeber erkennt alle Handlungen, Unterlassungen und Erklärungen, die sein Bevollmächtigter im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ausübt, als vorbehaltlos rechtlich bindend an.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert bedingungslos, dass die Kommunikation zwischen der Bank und dem Bevollmächtigten und insbesondere die an den Bevollmächtigten übermittelten Informationen auch personenbezogene Daten des Vollmachtgebers enthalten können (zum Beispiel Name, Nachname und Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Informationen über die finanzielle Lage usw.) sowie Informationen zur oben genannten Rechnungseinheit (zum Beispiel Saldo, Zahlungsverzug, getätigte Transaktionen usw.).

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis und genehmigt, dass alle an den Bevollmächtigten im Rahmen dieser Vollmacht übermittelten Daten nicht mehr im Einflussbereich der Bank liegen und somit nicht mehr durch die Bestimmungen des schweizerischen Bankgeheimnisses geschützt sind.

Der Vollmachtgeber entbindet die Bank von jeglicher Haftung bezüglich der Übermittlung von Informationen sowie aller Vorgänge, die diese im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollmacht ausführt. Der Vollmachtgeber bestätigt des Weiteren die Echtheit der Unterschrift des Bevollmächtigten.

Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen endet diese Vollmacht nicht mit dem Tod, dem Verschwinden, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers oder des Bevollmächtigten, sondern bleibt in jeder Hinsicht ohne Einschränkungen weiter gültig, sowohl für den Vollmachtgeber als auch für seinen Bevollmächtigten und die Bank (im Sinne von Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechts), und dies gilt solange, bis der Bank ein ausdrücklicher schriftlicher Widerruf des Vollmachtgebers, der Erben oder sonstigen Berechtigten vorliegt. Die Bank ist berechtigt, dem Bevollmächtigten einen etwaigen Widerruf zu übermitteln.

Die Vollmacht unterliegt schweizerischem Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Bezug auf die Vollmacht ist ausschliesslich Lugano, Schweiz. Die Bank behält sich jedoch das Recht vor, vor dem Gericht des Wohnsitzes des Vollmachtgebers oder des Bevollmächtigten oder vor jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Vollmachtgebers

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Bevollmächtigten

**Wichtig:** Diese Vollmacht muss der Bank zwingend im Original vorgelegt werden (Kopien, Fax, Zusendung per E-Mail sind ausgeschlossen) zusammen mit einer Kopie der Vorder- und Rückseite eines gültigen amtlichen Ausweises des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten, auf dem die Unterschrift und das Foto deutlich zu erkennen sein müssen.